

Der Stadtrat hat am 14. März 2011 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2 010

Vom 20. Juli 2011

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.117.020 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	477.150 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	683.200 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	182.500 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	49.200 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	500 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	76.800 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	13.600 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	23.000 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.200 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

4.600 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.400 €**bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.500 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.700 €**bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

2.900 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

850 €**bei der Vöhlin'schen Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

6.000 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.820 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit

5.930.100 €

und in den Aufwendungen mit

6.146.300 €**nach dem Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

459.280 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Memmingen, 20. Juli 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister